

## Anleitung Beantragung und Einreichung erweitertes Führungszeugnis

1. Das Diözesanbüro bzw. das Jugendreferat stellt allen, die ehrenamtlich auf Diözesanebene aktiv sind die **Bescheinigung Bestätigung Einwohnermeldeamt** aus.  
Diese Bescheinigung kann formlos per E-Mail beantragt werden über die [info@kolping-dv-muenchen.de](mailto:info@kolping-dv-muenchen.de), bzw. [info@kolpingjugend-dv-muenchen.de](mailto:info@kolpingjugend-dv-muenchen.de).
2. Die\*der Ehrenamtliche **beantragt** mit der *Bestätigung Einwohnermeldeamt* und dem Personalausweis kostenlos das Führungszeugnis bei ihrer\*seiner Meldebehörde.
3. Nach Erhalt des *erweiterten Führungszeugnisses* (das erweiterte Führungszeugnis darf ab Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein) **schickt** die\*der Ehrenamtliche dieses mit dem Vermerk „vertraulich“ an:  
Erzbischöfliches Ordinariat München  
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Postfach 330360  
80063 München
4. Nun bekommt die\*der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück – zusammen mit der **Bescheinigung**, dass es keine einschlägigen Einträge hinsichtlich sexualisierter Gewalt enthält (**Unbedenklichkeitsbescheinigung**).
5. Die\*der Ehrenamtliche legt nun dem Diözesanbüro bzw. Jugendreferat **diese Unbedenklichkeitsbescheinigung** vor. Der\*die Verantwortliche bestätigt die Einsichtnahme auf dem Formular *Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. dem erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a SGB, Abs. 5 SGB VIII*. Die\*der Ehrenamtliche unterschreibt auf dem gleichen Dokument noch die **Einverständnis zur Datenspeicherung sowie zusätzlich die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex** des Kolpingwerkes im Diözesanverband München und Freising.
6. Das Diözesanbüro bzw. Jugendreferat **dokumentiert** auf einer *Liste Führungszeugnis Ehrenamtliche*, dass die Bescheinigung des erweiterten Führungszeugnisses vorgelegt wurde, und die *Selbstauskunftserklärung* wie auch die *Einverständniserklärung Datenspeicherung* vorliegen.
7. Alle Dokumente müssen im Jugendreferat/Diözesanbüro unbedingt **verschlossen aufbewahrt** werden (Datenschutz)!
8. **Alle fünf Jahre** muss das erweiterte Führungszeugnis neu beantragt und vorgelegt werden. Hierfür überprüft das Diözesanbüro/Jugendreferat regelmäßig die Listen und informiert die betroffenen Personen.